Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Bürgermeisteramt
Az: 797.7, 658.2, 115.13

Gemeinderat

- **Drucksache** [X]
- **Tischvorlage** [ ]

Vorlage Nr. 96/2017

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 18.12.2017

Betrifft:

Barrierefreie Umgestaltung der Bushaltepunkte im Bereich der Gemeinde Starzach
Hier: Erneute Beratung und Beschlussbefassung zum barrierefreien Ausbau der Wendeschleife mit Haltepunkt an der Bushaltestelle "Holzwiesen", Wohn- und Freizeitgelände, Ortsteil Wachendorf

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache –

Anlagen:

- **Überarbeitete Pläne inkl. Erläuterungsbericht und Kostenschätzung des Ingenieurbüros Gauss+Lörcher, Rottenburg a.N.**
- **Mail Herr Schmauder vom 15.09.2017**

08.12.2017

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG

In öffentlicher Sitzung am 25.07.2017 fand eine erneute Beratung über die Möglichkeiten zur barrierefreien Umgestaltung des Haltepunktes an der Bushaltestelle "Holzwiesen", Wohn- und Freizeitgelände, Ortsteil Wachendorf statt. Auf die Drucksache 52/2017 sowie die damals geführte Diskussion wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Als Ergebnis der damaligen Beratung bleibt festzuhalten, dass der Gemeinderat mehrheitlich die Ausbauvariante, bei der auf die Versiegelung der Wendeschleife und eine Parkplatzerweiterung verzichtet wird (kleine Lösung), beschlossen hat.

Im Nachgang zu dieser Sitzung wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro Gauss+Löcher, Rottenburg a.N. sowie dem Landratsamt Tübingen die entsprechenden Pläne angepasst und abgestimmt. Insbesondere fand eine Abstimmung bezüglich der Barrierefreiheit und einer möglichen Förderung durch den Landkreis statt (vgl. hierzu Mail Herr Tobias Schmauder vom 05.09.2017).

Als Ergebnis der weiteren Abstimmungsgespräche kann nunmehr festgehalten werden, dass grundsätzlich eine Förderung in Höhe von max. 10.000 Euro durch den Landkreis in Aussicht gestellt wird, wenn die barrierefreie Umgestaltung des Haltepunktes wie dargestellt erfolgt.

Herr Gauss wird an der Gemeinderatssitzung teilnehmen und die nunmehr vorliegende Konzeption abschließend erläutern. Danach sollte der Gemeinderat entscheiden, ob der barrierefreie Ausbau der Wendeschleife mit Haltepunkt „Holzwiesenstraße" im Jahr 2018 umgesetzt werden soll.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Ergänzend zu den bisherigen Stellungnahmen der Verwaltung wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Bushaltestelle dringend und zeitnah nach dem heutigen Stand der Technik angepasst werden sollte. Dies vor allem um die Barrierefreiheit der Nutzerinnen und Nutzer zu ermöglichen und die weitere Anfahrt der Bushaltestelle inkl. des Schülerverkehrs sicherzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung schlägt die Verwaltung vor, die im Haushaltsplan 2017 als Investitionsausgaben für die barrierefreie Umgestaltung von mehreren Bushaltestellen bereitgestellten Mittel, für diese Maßnahme einzusetzen. Im Rahmen der Prüfung einer Förderfähigkeit des bisherigen Antrages wurde durch das Landratsamt Tübingen signalisiert, dass die dargestellten Maßnahmen so nicht förderfähig wären. Es wurde sich darauf verständigt, dass die bei einem Ortstermin besprochenen Änderungen durch das Ingenieurbüro Gauss+Lörcher, Rottenburg a.N., eingearbeitet werden und eine neue Kostenschätzung erstellt wird. Sobald die neuen Unterlagen vorliegen werden diese dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgestellt.

Da die überarbeiteten Pläne inkl. Kostenschätzung nicht mehr für das Jahr 2017 erstellt und diskutiert werden können, stünden genügend Finanzierungsmittel zum sofortigen Ausbau der Bushaltestelle im Bereich Holzwiesenstraße zur Verfügung. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Maßnahme schnellstmöglich auszuschreiben und umzusetzen.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierten Pläne inkl. Kostenschätzung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. mit der Umsetzung der Maßnahme, insbesondere zeitnah die Ausschreibung durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderlich zu veranlassen.

ZEICHENERKLÄRUNG

- gepl. Asphaltfläche
- gepl. Schotterfläche
- gepl. Pflasterfläche
- Grünfläche angleichen
- Grundkarte ALKIS — Stand: 2016
- Straßenkataster — Stand: 2017
- Bauabschnitt 2 (späterer Ausbau)

Index C	11.10.2017	Tra	Änderungen nach Angaben des LRA Tübingen vorgenommen
Index B	04.08.2017	Br	Einteilung in Bauabschnitte
Index A	20.07.2017	Tra	Busbord / Blindenleitsystem ergänzt/geändert.
	Datum:	Name:	Art der Änderung:

Anerkannt: Starzach, den

Datum: Bauherr:

GEMEINDE STARZACH

Bushalte- und Wendepunkte in Wachendorf-Holzwiesenstraße

Lageplan — M 1:250 — PLAN-Nr.: 1

gezeichnet: Tra 24.04.2013
geändert: Tra 11.10.2017
geprüft:

Index: C

GAUSS + LÖRCHER
Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Straße 30 72108 Rottenburg
Telefon (07472) 96710 Telefax (07472) 967140
tiefbau@gaussloercher.de
www.gaussloercher.de

Gemeinde Starzach

Erläuterungsbericht und Kostenschätzung

Umbau des Bushaltepunkts an der Wendeschleife im Bereich der Holzwiesenstraße in Starzach-Wachendorf

---

Ausgestellt:
Rottenburg, den 07.08.2017

GAUSS + LÖRCHER
Ingenieurtechnik GmbH
Tübinger Straße 30
72108 Rottenburg a.N

Gauss

Genehmigt
Starzach, den

Gemeinde Starzach
Verwaltung
Hauptstraße 15
72181 Starzach

Bürgermeister
Noé Thomas

1. Beschreibung der Ausgangsituation

Die Gemeinde Starzach beabsichtigt im Jahr 2017/2018 mit der barrierefreien Umgestaltung der Bushaltepunkte auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Starzach zu beginnen.

Als erste Maßnahme ist beabsichtigt, den Bushalte- und Wendepunkt in der Holzwiesenstraße umzugestalten.

Die Gauss+Lörcher Ingenieurtechnik GmbH in Rottenburg wurde beauftragt, die Planung als auch eine Kostenschätzung mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht zu erarbeiten.

2. Ziel der Maßnahme

Durch die Umgestaltung des Bushalte- und Wendepunktes in der Holzwiesenstraße soll sichergestellt werden, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen entsprechend des § 7 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes erfüllt werden. Insgesamt wohnen derzeit mindestens 500 Einwohner im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen, welche teilweise diese Bushaltestelle benutzen.

3. Darstellung der Maßnahme

3.1 Bushalte- und Wendepunkt Holzwiesenstraße

Neben der Anlegung eines Niederflurbordstein auf 17 m ist vorgesehen, eine Wartefläche mit Wartehaus auf ca. 7 m Länge und ca. 3 m Breite anzulegen. Der Gehweg im Bereich der Haltepunkte wird mit 2,5 m Breite angelegt, so dass Rollstuhlfahrer ohne Probleme wenden können. Des Weiteren wird ein Blindenleitsystem im Bereich des Gehweges eingebaut. Die Längsneigung des Gehweges im Bereich des Einstiegs beträgt ca. 1%. Der Gehweg im Bereich der Zufahrt hat eine Neigung von ca. 5,5%. Darüber hinaus wird der Zufahrtsradius zum Wendeplatz von der Holzwiesenstraße kommend umgestalten, sodass auch die Linienbusse problemlos in die Haltestelle bzw. den Wendepunkt ein- und ausfahren können. Die Wendefläche als auch die restliche Parkplatzfläche werden lediglich mit einem Schotterbelag vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt breitflächig in das angrenzende Grundstück. Die Wendeanlage wurde nach der RASt 06 „Wendeanlagen für Busse“ konstruiert.

4. Durchführung der Maßnahme

Die Gemeinde Starzach beabsichtigt die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Jahre 2017/2018 durchzuführen. Die Bauzeit wird auf 1,0 Monate veranschlagt.

5. Kostenschätzung

Verbreiterung der Einfahrt zur Wendeschleife und Neubau Bushaltepunkt mit Gehweg

Leistung	Masse		EP in €	GP in €
Humusabtrag und seitl. lagern	30,00 m³	à	3,50	105,00
Humusauftrag	30,00 m³	à	6,00	180,00
Straße aufbrechen und entsorgen	50,00 m²	à	14,00	700,00
Randeinfassungen ausbauen/entsorgen	15,00 m	à	15,00	225,00
Geländeabtrag/ Schotterfläche	170,00 m³	à	15,00	2.550,00
Schotter wiedereinbauen	80,00 m³	à	16,00	1.280,00
Abtransport und Deponie	90,00 m³	à	15,00	1.350,00
Planum herstellen	320,00 m²	à	1,50	480,00
Frostschutzschicht (KFT)	85,00 m³	à	36,00	3.060,00
Bituminöse Tragschicht - Fahrbahn	125,00 m²	à	17,00	2.125,00
Bituminöse Deckschicht - Fahrbahn	125,00 m²	à	15,00	1.875,00
Rund- und Hochbordstein , etc.	50,00 lfm	à	36,00	1.800,00
Niederflurbusstein	17,00 lfm	à	100,00	1.700,00
Betonpflaster	75,00 m²	à	35,00	2.625,00
Grünanlagen	1,00 psch	à	1.000,00	1.000,00
Markierung, Beschilderung, etc.	1,00 psch	à	1.500,00	1.500,00
Flußbausteine entfernen	1,00 psch	à	650,00	650,00
Buswartehalle	1,00 psch	à	5.000,00	5.000,00
Zwischensumme				28.205,00
+ Baustelleneinrichtung	8,00 %		~	2.256,40
+ Kleinleistungen	6,00 %		~	1.692,30
Gesamtsumme netto (ohne Nebenleistung*)				32.153,70
Nebenkosten	10,00 %			3.215,37
Gesamtsumme netto				35.369,07
+ MwSt	19,00 %		~	6.720,12
Gesamtsumme brutto				**42.089,19**

*Nebenkosten:
Ingenieurhonorar, Vermessung etc.

Aufgestellt: Rottenburg 07.08.2017

Gauss+Lörcher
Ingenieurtechnik GmbH

Gauss

Noé, Thomas

Von:	Schmauder, Tobias <T.Schmauder@kreis-tuebingen.de>
Gesendet:	Freitag, 15. September 2017 13:26
An:	Noé, Thomas
Cc:	gauss@gaussloercher.de; Hönke - Polizeipräsidium Reutlingen (reutlingen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de); Knöller, Klaus; Kreisbehindertenbeauftragter; Dekrell, Christopher
Betreff:	AW: Barrierefreie Umgestaltung der Buswendeplatte mit Bushaltestelle beim Haltepunkt "Holzwiesenstraße", Starzach-Wachendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé,

vielen Dank für Ihre mail und die darin enthaltenen Informationen zu der von Ihnen geplanten Umgestaltungsmaßnahme in Starzach-Wachendorf.

Ich habe die Polizei, die zuständige Straßenverkehrsbehörde, den Behindertenbeauftragten sowie den Straßenbau angehört. Die Ergebnisse der Anhörung liegen nunmehr vor, somit kann ich Ihnen folgende Rückmeldungen geben:

Zum Einmündungs-/Rampenbereich:

Es wird vorausgesetzt, dass im Bereich der Zufahrtrampe die Verbreiterung um ca. 6m sowie die damit verbundenen Höhenveränderungen der Fahrbahn ausreichen, um die Befahrbarkeit der Wendeplatte durch einen Niederflurbus (auch einen Gelenkbus) vollumfänglich, d.h. ohne die Gefahr des Aufsitzens, herzustellen.

Gegen die jetzt schon in der Einmündung liegenden Flussbausteine bestehen aus Sicherheitsgründen Bedenken. Seitenräume von Straßen sollten grundsätzlich so ausgebildet werden, dass die Unfallfolge beim Abkommen von der Fahrbahn möglichst gering bleiben. Da Steine keine Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind, müssten die entsprechend zulässigen Mittel gemäß StVO oder RPS für Absperrmaßnahmen oder Absicherungen eingesetzt werden. Da im Bereich der Zufahrt Randsteine als Hochbord eingebaut werden sollen, kann das Befahren der Grünfläche auch ohne diese Steine weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur Zuwegung für Fußgänger:

Eine gesicherte Zuwegung der Haltestelle per Gehweg ist zu begrüßen. Der Gehweg sollte so geplant werden, dass die Querneigung der Gehwegfläche minimal gehalten wird, damit die Befahrung per Rollstuhl nicht unnötig erschwert wird. Die Breite des Gehwegs darf die Minimalbreite von 1,5m an keiner Stelle unterschreiten, eine größere Breite ist wünschenswert: Das Grundmaß für den Fußgängerverkehr im Begegnungsfall beträgt 1,8m plus Sicherheitsräume nach RASt 06 (Kap. 4.7, Bild 20).

Auf der südlichen Seite der Holzwiesenstraße befindet sich kein Gehweg, so dass die Fußgänger die Holzwiesenstraße bei der Gaststätte Sportheim queren müssen. Aus diesem Grunde könnte an dieser Stelle die Einrichtung einer Querungshilfe überlegt werden. Auf jeden Fall sollten die Gebüsche an dieser Stelle so geschnitten werden, dass die Sicht auf querende Personen gegeben ist.

Zur Wendeplatte:

Bei der Darstellung der baulichen Ausgestaltung im Erläuterungsbericht und dem Plan werden unterschiedliche Angaben gemacht: Im Erläuterungsbericht wird beschrieben, dass die Wendefläche lediglich mit einem Schotterbelag versehen werden soll, während im Plan ein Asphaltbelag angegeben wird. Im Hinblick auf die Haltbarkeit und die Strukturierung der Anlage wäre dem Asphaltbelag der Vorzug zu geben. Der Hinweis im Erläuterungsbericht, dass die Wendeanlage nach der RASt 06 „Wendeanlagen für Busse" konstruiert worden ist, sollte in Hinblick auf das Musterbeispiel (RASt 06, Kap. 6.1.2.2, Bild 61) konkretisiert werden.

Zur Haltestelle:

Es wäre sinnvoll, die Haltestelle noch um wenige Meter nach Süden zu verlegen, um eine optimale Anfahrbarkeit der Haltestelle durch den Bus (der über die Zufahrtrampe hinweg eine Kurve fahren muss) zu ermöglichen. Die im Entwurfsplan eingetragene, äußere Begrenzung des Wendebereichs für den Bus sollte voll ausgenutzt werden.

Die Bushaltestelle ist nach den Vorgaben der der RASt 06 (Kap. 6.1.10.8 ff.) zu bauen.

Die Länge der Sonderborde ist mit 13m Länge für einen Solobus ausreichend bemessen. Um bei Einsatz eines dreitürigen Gelenkbusses alle Türen im Hochbordbereich öffnen zu lassen, wären 15m notwendig. Diese Länge ist bei der beantragten Haltestelle aber nicht Voraussetzung für eine Förderung durch das Barriereabbauprogramm des Landkreises.

Die Wartefläche ist mit einer Breite von 2,50m ausreichend dimensioniert. Diese Breite darf durch bauliche Elemente des Witterungsschutzes sowie durch andere Einbauten an keiner Stelle reduziert werden. Dies ist insbesondere auch bei der Anbringung eines Schildermastes für das Z 224 StVO („Haltestelle") oder weiterem Mobiliar (z.B. Mülleimer) zu beachten.

Es wäre sinnvoll, das Wartehaus (wenn bautechnisch möglich) in einer Flucht zum Blindenleitsystem zu setzen.

Der gesamte Haltestellenbereich sollte – insbesondere aus Sicherheitsgründen, aber auch im Hinblick auf die Lesbarkeit ausgehängter Fahrpläne und sonstiger Informationen – über eine ausreichende Beleuchtung verfügen.

Die Fahrpläne und ÖPNV-Informationen sollten im witterungsgeschützten Bereich der Haltestelle in einer geeigneten Höhe angebracht werden (Fahrpläne ca. 1,3m über Bodenniveau). Fahrpläne und Informationstexte sollte frei zugänglich, d.h. nicht im Bereich hinter Sitzflächen o.ä. angebracht werden.

Fazit:

Wenn die o.g. Hinweise bei der weiteren Bearbeitung entsprechend Beachtung finden, entspricht Ihre Planung den rechtlichen Vorgaben u.a. zur Barrierefreiheit. Der Umbau der Haltestelle kann dann über das Förderprogramm des Landkreises Tübingen zum Abbau von Barrieren im ÖPNV gefördert werden. Die finanzielle Förderung bezieht sich allerdings nicht auf alle Bestandteile Ihrer Planung, da wir bspw. keine Wendeplatten bezuschussen. Bitte beachten Sie daher die Förderbedingungen des Förderprogrammes.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Tobias Schmauder

Landratsamt Tübingen
Abt. Verkehr und Straßen
Nahverkehrsplaner des Landkreises Tübingen

Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Raum C 1 06
Tel. (07071) 207-4321
Fax (07071) 207-94321
mailto:schmauder@kreis-tuebingen.de

Diese E-Mail koennte vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.